

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 22. November 2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Michael Schallner

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Klaus Sterzinger

Vertretung für Frau Lydia Holzmann - anwesend ab
T.O. 4 - 18:35

Michael Weiler

MMag. Elisabeth Eberharter

Artur Seiwald

Vertretung für Mag. Andreas Winter

Vertretung für Frau Silvia Abenthung

Entschuldigt:

Silvia Abenthung

Lydia Holzmann

Mag. Andreas Winter

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales
7. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2018
8. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2018
9. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2018 - 2019
10. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2018 - 2019
11. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2018

12. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2018
13. Festsetzung der Grabbenützunggebühren für das Haushaltsjahr 2018
14. Grundverkauf - Unterer Feldweg - Gp. 322/5 - Ergebnis und Beschlussfassung
15. "Der Götzner" - Änderung des Layouts - Beratung und Beschlussfassung
16. Neubau Hauptsammler Nord - Mehrkosten - Bericht und Finanzierung - Beratung und Beschlussfassung
17. Personalangelegenheiten
18. Dorfkernentwicklung - kooperativer Planungsprozess - Präsentation der Architektenteams - Diskussion
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Diskussion:

Armin Singer bittet beim Protokoll vom 24. Oktober 2017 um folgende Änderung unter T.O. 14.2: Götzens bewegen war gegen eine Anstellung einer/s neuen Mitarbeiters, da die Bürgerservicezeiten nicht erweitert wurden. Bei David Volderauer haben sie jetzt keine Einwände bei der Übernahme und aufgrund der Bauamtskooperation orten sie eine mögliche Erweiterung der Bürgerservicezeiten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 24. Oktober zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

- Am 30. November 2017 findet die Vollversammlung statt.
- Der bestehende Pachtvertrag bei der Alm muss in Zusammenarbeit mit Steuerberater Seiwald und Notar Dr. Kraxner überarbeitet werden, Problematik Werkvertrag, der Pächter darf nicht in den Verdacht eines Dienstverhältnisses mit GGAGM stehen. Der Vertrag läuft offiziell 2019 aus – angedacht wird die Erneuerung mit 1.5.2018 – Laufzeit 5 Jahre (mit Option weitere Verlängerung um 2 Jahre), generelle Pachterhöhung ist keine geplant, Vorschlag von Mag. Markus Sint – Bonus für Winterbetrieb (De-

zember bis März), mind. 8 bis 10 Wochenenden (Donnerstag bis Sonntag) geöffnet, ansonsten Minderung um 10 %.

- Die Rodelbahn wird gerichtet, für besseren Schneeeinfall werden Fällungen vorgenommen, Koordination über Andreas Auer, Beginn am Samstag, 25. November 2017.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

- Am Dienstag, den 28. November 2017 findet der 1. Termin mit Bgm. Josef Singer, Substanzverwalter Volkmar Reinalter und dem Obmann Michael Prader bzgl. der Neuregulierung im Beisein von Rechtsanwalt Dr. Brugger statt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind klar, Substanzverwalter Volkmar Reinalter möchte im Zuge der Neuregulierung ein vereinfachtes Verfahren beim Rechtholzbezug festlegen.
- Bei den Rechtholzbezügen 2017 wurden ca. 70 % angemeldet, für den Abschluss dieses Jahres gibt es nach 7 Treffen eine Annäherung.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

6. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales

Diskussion:

Die Obfrau des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales Mag. Martina Leis berichtet über die letzte Sitzung vom 30. Oktober 2017:

- Fabian Krinzinger dessen Anstellung bei der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde, hat eine andere Stelle gefunden, er arbeitet nur im November 2017 im Jugendraum.
- Die Stelle wurde neu ausgeschrieben: 8 Stunden in Götzens, 18 Stunden in Mutters, die Anstellung erfolgt bei der jeweiligen Gemeinde. Aufgrund der höheren Stundenanzahl hofft man, dass der / die Mitarbeiter/in jetzt länger im Team bleibt. Für das JIM-Projekt gibt es eine Änderung – geplant ist jetzt eine Kooperation (Inhalt: Personal, Benützung der Räumlichkeiten, Kostenschlüssel bei Veranstaltungen und Workshops) zwischen den Gemeinden, die Vereinsvariante hätte den finanziellen Rahmen gesprengt.

Klaus Sterzinger fragt nach ob diese Stunden nicht von einer Mitarbeiterin vom Kindergarten, Hort oder Lehrpersonen übernommen werden kann? Mag. Martina Leis informiert, dass sich jeder bewerben kann, wobei für die Anstellung in einem Jugendraum eine sozialpädagogische Ausbildung bzw. eine mehrtägige Schulung absolviert werden muss. Armin Singer möchte wissen, warum der Jugendraum in Grinzens so gut läuft? Mag. Martina Leis erklärt, dass es in Grinzens über einen Verein läuft, hier werden die Aufgaben unter den Jugendlichen aufgeteilt. Für Götzens wäre dies keine Variante, da man hier um die Personalkostenförderung umfallen würde. Mag. Markus Sint stellt fest, dass Götzens die Räumlichkeiten hat, aber leider kein Personal.

- Die Jugendlichen treffen sich auch außerhalb der Jugendraumöffnungszeiten – meistens am Schulhof. Hier gibt es bzgl. Lärm, Müll, etc Beschwerden der Anrainer. Der Ausschuss hat über Alternativen nachgedacht – Gewerbegebiet, Pavillon, etc. Nach Rückfrage bei den Jugendlichen, möchten sie dortbleiben wo sie sind, daher ist ein

Treffen mit einem Streetworker geplant. Dieser sollte als Mediator bei den Gesprächen mit den Nachbarn dienen.

Mag. Nicole Ellinger ist sehr tolerant, beim Tuifltreffen hat sie bei geschlossenen Fenstern 90 dB gemessen, daher bittet sie bei der neuen Platzwahl für die Jugendlichen um Rücksicht. Sie hat einen Hotelbetrieb zu führen und möchte von Ihren Gästen keine negativen Bewertungen erhalten.

- Im Frühjahr ist eine Feuerlöschübung für die Jugendlichen geplant.
- Mag. Martina Leis erklärt, dass sowohl im Kindergarten als auch im Hort eine Sommerbetreuung stattfindet. Die letzten 2 Augustwochen sind die Betriebe geschlossen. Der Ausschuss hat über eine Erweiterung der Betreuung und der Altersgruppe von 6 bis 15 Jahre nachgedacht. „G`sund ins Leben“ bietet ein Feriencamp an, bei 24 Kinder wären pro Kind € 123,80 zu zahlen. Die Gemeinden Itter und Tux waren mit der Durchführung sehr zufrieden. Mag. Markus Sint findet die Idee gut und ist der Meinung, dass man dies auch gemeindeübergreifend anbieten kann. Klaus Sterzinger regt an, ob man die Eltern nicht zumindest 1 Woche in die Verpflichtung nehmen sollte, dass sie Zeit mit ihren Kindern verbringen.

Antrag/Beschlussfassung:

Die Obfrau des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales Mag. Martina Leis stellt den Antrag von „G`sund im Leben“ die Ferienbetreuung für die letzten 2 Augustwochen anbieten zu lassen und eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>7. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2018</p>

Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 2,4107 %, ab 01.01.2018. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B) Kommunalsteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen.

<p>Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B Kommunalsteuer</p>	<p>500 v.H. des Messbetrages 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93</p>
<p>Hundesteuer</p>	<p>Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit € 72,68 für den ersten und € 109,03 für jeden weiteren Hund pro Jahr</p>
<p>Marktgebühren Gemeindeverwaltungsabgaben</p>	<p>€ 1,00 pro lfm. Marktstand nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung</p>

Diskussion:

Michael Schallner ist der Meinung, dass die Hundebesitzer gestraft werden müssen, wenn sie es nicht wert finden, die Gassi-Säcke in den vorhergesehenen Mülleimern zu entsorgen.

Armin Singer erklärt, dass die Hundegebühr bereits jetzt doppelt so teuer wie die Haftpflichtversicherung für Hunde ist.

Bgm. Josef Singer informiert, dass nachweislich heuer 2 Kühe aufgrund der Verunreinigung von Hundekot verendet sind. Er denkt an eine „Kontrolle“ in der Früh und gegen abends hin. Ulrich Prader bittet dieses Thema im nächsten Götzner erneut aufzunehmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2018 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B Kommunalsteuer	500 v.H. des Messbetrages 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93 Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit
Hundesteuer	€ 72,68 für den ersten und € 109,03 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBI. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,4107 %, ab 01.01.2018 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2018

Kanalanschlussgebühr € 5,63

Wasseranschlussgebühr € 2,59

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2018 und bis auf weiteres mit € 5,63 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2018 und bis auf weiteres mit € 2,59 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2018 - 2019
--

Sachverhalt:

Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2018) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 2,4107 %.

Neue Wasserbenützungsgebühr: € 0,77/m³ Wasserverbrauch.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass er als Bürgermeister verpflichtet ist, förderoptimiert zu arbeiten. Für den Erhalt einer Bundesförderung besteht das Land auf einen Mindestpreis von € 1,- / m³ beim Wasser. Bei der Erhöhung der Wassergebühr auf € 1,- / m³ (wäre mit September 2019 wirksam) würde die Gemeinde Götzens in den nächsten 20 Jahren, bei einer halbjährlichen Auszahlung 12 % von € 190.000,--, also € 22.800,-- erhalten. Bei einer Präsentation an die Gemeindebürger (z.B. Neubau Hauptsammler Nord), glaubt Mag. Markus Sint, dass die Bevölkerung den € 1,- beim Wasser akzeptieren würde.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Wasserbenutzungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2018) um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 2,4107 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 38,50 und für jeden weiteren m³ mit € 0,77/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2018 - 2019

Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2018) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 2,4107 %.

Neue Kanalbenutzungsgebühr: € 2,40 / m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalbenutzungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2018) um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 2,4107 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 120,-- und für jeden weiteren m³ mit € 2,40 incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Die Zählermiete werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2018 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,4107 % erhöht und mit € 14,26 (für 3/5 m³ Zähler,) mit € 19,02 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 57,42 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Zählermiete für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler ab dem 1.1.2018 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,4107 % zu erhöhen und mit € 14,26 (für 3/5 m³ Zähler,) mit € 19,02 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 57,42 (für Großzähler)

ler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2018 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 2,4107 %.

Gebühren ab 2018:

Müllgrundgebühr:		€ 16,56
Müll weitere Gebühr:		
Müll Literpreis		0,0685
60 L Müllsack		€ 4,11
240 L Container		€ 16,44
800 L Container		€ 54,81
Biomüllsäcke:		
1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 16,56
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 22,08
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 27,59
4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 33,12
5 Personen Haushalt	78 Stück	€ 38,64
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 44,15
Zusätzliche Biosackrolle		€ 14,36

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Müllgebühren – Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab dem 01.01.2018 und bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,4107 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müllgebühr, weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2017. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2017, 01.04.2018, 01.07.2018 und der 01.10.2018.

Müllgrundgebühr:		€ 16,56
Müll weitere Gebühr:		
Müll Literpreis		0,0685
60 L Müllsack		€ 4,11
240 L Container		€ 16,44
800 L Container		€ 54,81
Biomüllsäcke:		
1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 16,56
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 22,08
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 27,59

4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 33,12
5 Personen Haushalt	78 Stück	€ 38,64
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 44,15
Zusätzliche Biosackrolle		€ 14,36

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

13. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2018 ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen, d.s. 2,4107 %. Dies würde nachstehende neue Grabbenützungsgebühren ergeben:

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 51,21
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 76,81
Urnengrab	€ 25,60
Einmalgebühr Einzelgrab	€ 153,62
Einmalgebühr Doppelgrab	€ 307,23
Einmalgebühr Urnengrab	€ 153,62

Diskussion:

Michael Weiler spricht sich gegen die Erhöhung der Grabgebühren aus. In Mutters kostet ein Einzelgrab nur € 23,--. Bgm. Josef Singer informiert, dass die Grabgebühr bei weitem nicht kostendeckend ist und der letzte Gemeinderat die Grabgebühren zu lange nicht indexiert hat.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, die Grabbenützungsgebühren ab dem 1.1.2018 und bis auf weiteres ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen, d.s. 2,4107 %. Dies würde nachstehende neue Grabbenützungsgebühren ergeben:

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 51,21
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 76,81
Urnengrab	€ 25,60
Einmalgebühr Einzelgrab	€ 153,62
Einmalgebühr Doppelgrab	€ 307,23
Einmalgebühr Urnengrab	€ 153,62

Abstimmungsergebnis:

14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Michael Weiler) angenommen.

14. Grundverkauf - Unterer Feldweg - Gp. 322/5 - Ergebnis und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung vom 30.08.2017 beschlossen, das Grundstück Gp. 322/5 KG Götzens mit einer Größe von 511 m² zum Verkauf auszu-schreiben.

Die Ausschreibung erfolgte mittels Postwurfsendung sowie mittels Ankündigung in der Gemeindezeitung.

Angebotsberechtigt waren ausschließlich natürliche Personen und keine juristischen Personen. Die Ausschreibung erfolgte unter nachstehenden Kriterien:

- Mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz in Götzens
- Bebauungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes
- Mindestangebot € 450,00/m²
- Angebotsfrist bis 31.10.2017, 12.00 Uhr.

Innerhalb der ausgeschriebenen Frist sind 4 Angebote eingelangt. Alle Angebote wurden persönlich in der Bürgerservicestelle unter Beifügung des Eingangsstempels sowie der Uhrzeit des Einlangens abgegeben. Die Angebote wurden bis zur Öffnung im Gemeindesafe unter Verschluss gehalten. Unter Aufsicht von Notar Dr. Artur Kraxner wurden am 7. November 2017 die vorliegenden Angebote um 18:40 Uhr in der Reihenfolge ihres Einlangens geöffnet.

Diskussion:

Für *Götzens bewegen* ist diese Vorgangsweise moralisch nicht in Ordnung! 20 % den Eigentümern um € 200,-- / m² abzunehmen und dann um ein vielfaches weiterzuverkaufen ist eine Geschäftemacherei. Die GR-Mitglieder von *Götzens bewegen* hätten sich für dieses Grundstück einen sozialen Wohnbau gewünscht. Sie glauben auch, dass diese Vorgangsweise gesetzlich nicht gedeckt ist, bei einer Klage erwartet die Gemeinde eine Schadenersatzzahlung!

Bgm. Josef Singer widerspricht oben angeführten Kritikpunkten, die Gespräche mit den Eigentümern waren harmonisch, nach 12 Jahren hat man den Wunsch der Umwidmung mit Zustimmung aller Eigentümer erfüllen können. Mit dem Verkaufserlös wird das aufgenommene Darlehen von diesem Grundkauf am Schießstand rückgezahlt. Hier wurde ein viel größeres Grundstück angekauft, wo für mehr Götzner Familien günstige Wohnmöglichkeiten (Wohnungen oder Reihenhäuser) errichtet werden können.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Grundstück Gp. 322/5 an den Bestbieter Christian Haberl um € 411.226,80 zu verkaufen und den Kaufvertrag ausfertigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-, 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) und 1 Enthaltung (Artur Seiwald) angenommen.

15. "Der Götzner" - Änderung des Layouts - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit 1998 erscheint 4x jährlich die Dorfzeitung „Der Götzner“. Die Ausgaben wurden mit anderen Dorfzeitungen verglichen. Nach reiflichen Überlegungen soll das Layout modernisiert werden. Bei den Gesprächen wurde auch über einen neuen Namen nachgedacht.

Mag. Nicole Ellinger hat mehrere Angebote eingeholt.

Diskussion:

Mag. Nicole Ellinger informiert den Gemeinderat, dass zukünftig der Götzner in Zusammenarbeit mit der Grafikerin Prast Monika erfolgt. Sie ist extrem flexibel, wohnt in Götzens und ist preislich fast gleich wie M-Products – neuer Preis € 40,-- / Seite, alter Preis € 37,-- / Seite.

Gedruckt wird weiterhin bei der Firma Pircher zu einem Stückpreis von € 1,03, andere Druckereien sind auf einen Stückpreis von € 1,75, € 1,23 oder € 1,12 gekommen.

Hauptverantwortlicher in der Gemeinde wird zukünftig wieder Markus Lanznaster, für die Kunden ändert sich beim Ablauf nichts.

Mag. Markus Sint fragt nach, ob es mehrere Angebote gab? Er hätte sich hier einen Vergleich gewünscht – Variante A, Variante B, Variante C. Mag. Nicole Ellinger bejaht die Frage, wobei ein Angebot aus preislicher Sicht (€ 57,60 / Seite) und ein Angebot aufgrund der langen Vorlaufzeit von 5 Wochen nicht in Frage kamen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, ab der nächsten Ausgabe (Dezember 2017) das Layout bei der Dorfzeitung „Der Götzner“ wie präsentiert und den Namen auf „Götzens“ abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

mit **9 Ja- und 6 Neinstimmen (Artur Seiwald, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint)** angenommen.

<p>16. Neubau Hauptsammler Nord - Mehrkosten - Bericht und Finanzierung - Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>17. Personalangelegenheiten</p>

Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<p>18. Dorfkernentwicklung - kooperativer Planungsprozess - Präsentation der Architektenteams - Diskussion</p>

Sachverhalt:

Das Architektenteam K2, Architekt Georg Pendl und Di Grois (Umweltbüro Schütz) zeigen mittels Präsentationen die angedachten Veränderungen des Dorfkerns in Hinsicht auf die Begegnungszone, wie Verlegung der Bushaltestellen (von und Richtung Innsbruck), Bepflanzung zur Geschwindigkeitsreduzierung, Abhebung der Begegnungszone durch farbliches Hervorheben, Entwicklung der zukünftigen Gebäude, Längsparkzonen vor den Geschäften, usw.

Diskussion:

Der Großteil des Gemeinderates sieht dieses Projekt positiv, es ist eine Vision für die nächsten 20 Jahre, wichtig sind die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

19. Anträge, Anfragen, AllfälligesDiskussion:

Für Michael Weiler ist die Situation im Sportzentrum nicht in Ordnung, er kritisiert die Vorgangsweise ~~von EC Götzens~~ von *Herrn Schwab* und bittet Bgm. Josef Singer um ein klärendes Gespräch mit Ronald Schwab. Bgm. Josef Singer ist mit der Arbeit von Ronald Schwab sehr zufrieden. Mag. Nicole Ellinger führte mit allen Vereinsobleuten, welche den Sportplatz nutzen, Gespräche – sie hofft auf eine WIN / WIN Situation für alle.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer